

## Nähere Informationen zum Ausleihverfahren von Lernmitteln

### Lernmittel

1. Im Ausleihverfahren stehen die Lernmittel der Klassen 5 bis aufsteigend Klassen 10 zur Verfügung, das sind die Schulbücher in den jeweiligen Pflichtfächern. Die erste Gesamtkonferenz im zweiten Halbjahr beschließt jeweils über die für das nächste Schuljahr gültigen Schulbuchlisten. Schulbuchneueinführungen müssen von den Fachkonferenzen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

2. Arbeitsmaterialien, die von den SchülerInnen beschrieben und/oder ausgefüllt werden gehören nicht dazu und müssen selbstständig angeschafft werden. Es handelt sich um: Grammatiken in der Fremdsprache, Wörterbücher, Lektüren, so genannte „workbooks“ oder andere Arbeitsunterlagen, Atlanten, Taschenrechner. In welcher Klassenstufe welche dieser Lernmittel benötigt werden, finden Sie auf der Liste der anzuschaffenden Lernmittel.

### Beteiligung am Ausleihverfahren

1. Die Beteiligung ist freiwillig und wird durch **Rückgabe der Anmeldung und fristgerechte Zahlung** des Leihbetrags bis zum 18.06.2010 (Klasse 5) bzw. **04.06.2010 (Klassen 6-10)** wirksam.

2. Die Abmeldung von der Schulbuchausleihe erfolgt mit denselben Fristen wie die Anmeldung. Spätere Abmeldungen sind möglich, aber es wird nur die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet wegen angefallener Planungskosten (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder eines Umzugs). Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn SchülerInnen die Schule verlassen.

3. Bei Beteiligung am Ausleihverfahren muss der vollständige Klassensatz der in der jeweiligen Klasse verwendeten Lernmittel entliehen werden (dies gilt auch bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht).

4. Im Falle der Wiederholung einer Klasse werden die schon ausgeliehenen Bücher zumeist weiter benutzt, eine erneute Zahlung der Gebühr wird fällig.

5. Für Schulwechsler wird das Entgelt halbjährlich berechnet, d.h. wer im 1. Halbjahr an die Schule kommt, zahlt das gesamte Entgelt, wer im zweiten Halbjahr kommt, die Hälfte. Wer die Schule im 1. Halbjahr verlässt, dem wird die Hälfte des Entgelts erstattet, wer die Schule im 2. Halbjahr verlässt, erhält keine Erstattung.

### Nutzungsgebühren und weitere Kosten

1. Die Höhe der Nutzungsgebühr für SchülerInnen des Gymnasiums Rhauferhn beträgt z.Zt. pro Schuljahr 40% des Ladenpreises für für ein Jahr ausleihbare Bücher bzw. 33% für für zwei oder drei Jahre ausleihbare Bücher. Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgelegten Entgeltes für die Ausleihe erhoben werden, dabei müssen die Geschwister nicht SchülerInnen des Gymnasium Rhauferhn sein.

2. Alle SchülerInnen verpflichten sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln, damit eine Weiterausleihe möglich ist. Wird eine Beschädigung eines Buches verursacht, haften die SchülerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden durch Zahlung des Zeitwertes des Buches (d.h. 75% des Neupreises nach einmaliger Ausleihe, 50% des Neupreises nach zweimaliger Ausleihe bzw. 25% nach dreimaliger Ausleihe). Hinweise zu Schutzumschlägen befinden sich auf der Webseite des Gymnasiums Rhauferhn.

### Zahlungsverfahren

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dafür das Nutzungsentgelt fristgerecht bezahlen **(Achtung: Überweisungen dauern ein paar Tage; Ausschlussfrist: Fristablauf = Konto geschlossen!)**. Zurzeit erfolgt das per Überweisung (Volksbank Westrhauferhn BLZ 28591654, KNr. Kl. 5: 27489501, Kl. 6-10: 27489500). Ersatzpflichten werden nach schriftlicher Ankündigung angemahnt (KNr. 27489502).

### Vorschäden

Vorschäden müssen in den ersten 10 Tagen nach Erhalt der Bücher bei der Klassenlehrkraft in der Ausleihliste vermerkt oder als Anhang beigefügt werden.

### Ersatzpflicht

Die Maßstäbe für die Festlegung der Ersatzpflicht bei beschädigten Schulbüchern wurden in einem Katalog mit Bildern zur Anschauung in enger Zusammenarbeit mit der Elternschaft erstellt (siehe Webseite des Gymnasiums Rhauferhn).

### Organisation

Die Organisation der Lernmittel-Ausleihe am Gymnasium Rhauferhn obliegt der Schulleitung. Bei Führung des Lernmittel-Kontos bei der Volksbank Westrhauferhn wird sie von einem gewählten Mitglied des Elternrats unterstützt und kontrolliert. Ansprechpartner in praktischen Fragen ist der Schulassistent Herr Schilf, in organisatorischen Fragen Frau Fokken.